

II-7132 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH

BUNDESMINISTERIUM FÜR
ARBEIT UND SOZIALES
Zl. 30.037/38-III/AMS/12/92

1010 Wien, den 27. März 1992
Stubenring 1
Telefon (0222)71100
Telex 111145 oder 11178
Telefax 7137995 oder 7139311
DVR: 0017001
P.S.K.Kto.5070.004
Auskunft

Klappe Durchwahl

BEANTWORTUNG

der Parlamentarischen Anfrage
des Abgeordneten Dr.HAIDER und Genossen
betreffend Arbeitsprogramm 1992 der
österreichischen Arbeitsmarktverwaltung
(Nr. 3217/J)

3251/AB
1992 -03- 04
ZU 3217 J

Zu der Anfrage nehme ich wie folgt Stellung:

Frage 1:

Welche konkreten Maßnahmen für die älteren Arbeitslosen sind 1992 vorgesehen?

Antwort:

Um älteren Arbeitskräften den Verbleib oder Wiedereintritt in das Erwerbsleben zu ermöglichen sind folgende Maßnahmen geplant bzw. wurden bereits durchgeführt:

- Beihilfengewährung für die Schulung noch in Beschäftigung stehender älterer Arbeitskräfte (kursmäßige und betriebliche Schulung, Kombination beider).

- 2 -

- Im Bereich der Beratung und Vermittlung sollen ältere Arbeitslose durch die Verbesserung der Betriebskontakte, intensivierete Vermittlungsbemühungen, Anwendung neuer Formen der Gruppenberatung, durch Aktivgruppen, Arbeitslosenrunden und Ressourcenpool etc. wieder in Beschäftigung gebracht werden.
- Maßnahmen zur Förderung der Wiedereingliederung älterer Arbeitsloser wurden schon bisher gewährt und werden noch ausgebaut. Die Richtlinien für die betriebliche Eingliederungsbeihilfe treten nach Abschluß der gesetzlich vorgeschriebenen Anhörung des Beirates für Arbeitsmarktpolitik demnächst in Kraft.
- In Wien und Linz laufen derzeit Vorbereitungsarbeiten für die Errichtung von Beschäftigungsgesellschaften für ältere Arbeitslose.
- Selbstverständlich werden außerdem von den Landesarbeitsämtern auch die bestehenden arbeitsmarktpolitischen Förderinstrumente wie Ausbildungsmaßnahmen, Aktion 8000, Sozial-ökonomische Beschäftigungsprojekte, etc. verstärkt und gezielt zur Reintegration von älteren Arbeitslosen eingesetzt.
- Zur entsprechenden sozialen Absicherung älterer Arbeitnehmer wurden gesetzliche Maßnahmen getroffen (Wahrung der Bemessungsgrundlage in der Arbeitslosen- und der Pensionsversicherung).
- Darüberhinaus sind begleitende Maßnahmen im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit geplant.

Der Erfolg all dieser Maßnahmen hängt allerdings in einem sehr hohen Ausmaß von Einstellungsänderungen im Bereich der Personalpolitik und einer entsprechenden Kooperationsbereitschaft der Betriebe ab. Die Arbeitsmarktverwaltung wird ihren Beitrag dazu leisten.

- 3 -

Frage 2:

Wie stellt sich der internationale Vergleich hinsichtlich der budgetären, personellen und infrastrukturellen Mittel dar?

Antwort:

1. Ausgaben für aktive Arbeitsmarktpolitik im internationalen Vergleich in Prozent des BIP und in bezug auf Arbeitslosigkeit.

	Aktive AMP 1990 bzw. 1991	ARBEITSLOSENQUOTEN 1991
Schweden	1,58	2,7
Holland	1,04	7,0
BRD	1,02	4,3
Norwegen	0,99	5,5
Großbritannien	0,59	8,9
Österreich	0,30	5,4 ¹⁾
1) OECD-Berechnung 3,5 %		

2. Die Finanzierungssysteme der Arbeitsmarktpolitik

Die Finanzierungssysteme erweisen sich im internationalen Vergleich diesbezüglich recht unterschiedlich. Die österreichische Arbeitsmarktverwaltung stellt sich als Institution mit besonders breiter Leistungspalette dar. 100 % des Aufwandes für Arbeitslosengeld, für Notstandshilfe und für aktive Arbeitsmarktpolitik werden über Beitragsleistungen abgedeckt. Lediglich 50 % des Verwaltungsaufwandes werden aus allgemeinen Budgetmitteln finanziert. Im Vergleich dazu werden in Schweden rund 30 % der Aufwendungen für Arbeitslosengeld, 100 % der Arbeitslosenhilfe und der aktiven Arbeitsmarktpolitik sowie des Personal- und Sachaufwandes aus Budgetmitteln bestritten. In der Bundesrepublik Deutschland übernimmt der Staatshaushalt 100 % der Arbeitslosenhilfe.

Mutterschaftsgeld wird von den Krankenkassen bezahlt und für aktive Arbeitsmarktpolitik sowie Personal- und Sachaufwendungen werden

- 4 -

staatlicherseits nichtrückzahlungspflichtige Zuschüsse bereitgestellt. Auch für Frankreich gilt die volle Übernahme der Arbeitslosenhilfe sowie die im Rahmen von Sonderfinanzierungsformen zu 50 % erfolgende Abdeckung der Aufwendungen für aktive Arbeitsmarktpolitik aus allgemeinen Budgetmitteln.

3. Aufgabenumfang der österreichischen AMV im internationalen Vergleich

In Umsetzung des Arbeitsübereinkommens der Regierungsparteien wurde eine Organisationsanalyse der Arbeitsmarktverwaltung durchgeführt. Die Untersuchung erbrachte eine im internationalen Vergleich sehr hohe Aufgabenbelastung der österreichischen AMV-Mitarbeiter/innen, mit anderen Worten, sie zeigt, daß die österreichische Arbeitsmarktverwaltung ihre Leistungen mit besonders wenigen Mitarbeiter/innen, daher im internationalen Vergleich sehr billig erbringt.

- 5 -

Aufgabenlast pro AMV-Mitarbeiter/in im internationalen Vergleich			
	Zugänge der bei der AMV gemeldeten offenen Stellen pro Mitarbeiter/in (ohne Leistungsbereich)	Zugänge der Arbeit-suchenden pro AMV-Mitarbeiter/in (ohne Leistungsbereich)	Erwerbstätige Bevölkerung pro AMV-Mitarbeiter/in (ohne Leistungsbereich)
Österreich	90,1	208,9	1.193,5
Niederlande	41,0	133,0	879,5
Großbritannien	64,1	92,2	1.189,9
Schweden	60,1	61,4	419,3
Dänemark	74,0	446,0	1.720,3
Deutschland	49,4	103,8	636,6
Schweiz	12,1	20,8	1.028,2

Bei Beurteilung dieser Zahlen ist zusätzlich zu berücksichtigen, daß in Schweden, der BRD und Frankreich Leistungen, wie Mutterschaftsgeld und Arbeitslosenhilfe bzw. in Schweden auch die Arbeitslosenversicherung nicht von der Arbeitsmarktverwaltung zu administrieren sind.

Der Bundesminister

